

BESCHLUSS

aus der 46. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau
am Donnerstag, 04.03.2021

öffentliche Sitzung

- 12. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Lahnau vom 16.12.2016** AT-7/2021
hier: Antrag der FRaktion FW/FDP vom 29.11.2020

Die Gemeindevertretung beschließt die „Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Lahnau vom 16.12.2016“ wie folgt zu ändern (Änderungen sind grün markiert). Über die Änderungen ist getrennt zu beschließen.

a) §11 (6):

Ist die Anhörung des Seniorenbeirates, des Energie- und Klimaschutzbeirates, des Beirat Wald und/oder des Kinder- und Jugendbeirates erforderlich, bevor die Gemeindevertretung entscheidet, so leitet die oder der Vorsitzende diese unverzüglich nach Eingang des Antrages ein. Die oder der Vorsitzende setzt dem Seniorenbeirat, dem Energie- und Klimaschutzbeirat, dem Beirat Wald und/oder dem Kinder- und Jugendbeirat eine Frist zur Stellungnahme. Dabei sind die §§33, 36 und 39 zu beachten.

b) §18 (6):

Unter der Voraussetzung der Zulässigkeit gemäß HGO und/oder Gesetz können Entscheidungen der Gemeindevertretersitzung und/oder der Ausschüsse im Umlaufverfahren stattfinden. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei Anwendung des §51a HGO.

Das Umlaufverfahren kann in schriftlicher oder elektronischer Form erfolgen. Die Beratungen können auch mittels Telefon- oder Videokonferenzen erfolgen, um anschließend Entscheidungen im Umlaufverfahren treffen zu können.

Die Öffentlichkeit soll gewahrt bleiben, es sei denn es handelt sich um eine nicht öffentliche Sitzung.

Antrag verwiesen